



Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik

Berlin
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel: (030) 227 73041, Fax: (030) 227 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis
Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen
Tel: (07121) 9092411, Fax: (07121) 9943186
beate.mueller-gemmeke.wko1@bundestag.de

Berlin, 24. August 2019

Pressemitteilung

Maskenpflicht am Arbeitsplatz sollte das letzte Mittel sein

Zum Vorstoß von Annegret Kramp-Karrenbauer, eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz einzuführen, erklärt **Beate Müller-Gemmeke**, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik:

Der Vorschlag, bundesweit eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz einzuführen, geht an der aktuellen Situation vorbei. Wir brauchen sachgerechte Maßnahmen, die tatsächlich vor Infektionen schützen. Und hier gibt es längst sehr klare aktuelle Regeln des Arbeitsschutzes, die vom Bundesarbeitsministerium auf den Weg gebracht wurden. Diese Regeln stellten auch klar, dass Masken als persönliche Schutzmaßnahme in Betrieben das letzte Mittel sein sollten. Das schließt nicht aus, dass es durchaus Sinn machen kann, Masken temporär auf Laufwegen oder etwa in Kaffeeküchen zu tragen.

Wir sollten Unternehmen und Betriebsräten hier mehr zutrauen, denn sie handeln vielfach längst sehr verantwortungsvoll. Die Arbeitgeber haben auf der Grundlage der aktuellen Arbeitsschutzregeln bereits heute oft konkrete Maßnahmen ergriffen, um ihre Beschäftigten vor Covid-19 zu schützen. Zuerst gilt es nämlich, organisatorische Schutzmaßnahmen, wie etwa die alternierende Arbeit im Homeoffice, umzusetzen und technische Möglichkeiten, wie eine bessere Belüftung der Arbeitsräume, zu schaffen. Hier sind die Arbeitgeber in der Pflicht, mögliche Gefährdungen auszuschließen – und nicht die Beschäftigten per Maskenpflicht.